

Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|---|------------|------------|
| Landschaftsbeirat | 13.09.2011 | öffentlich |
| Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz | 20.09.2011 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Senne | 22.09.2011 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Entwicklung eines Naturerfahrungsbereiches auf dem Landschaftspflegehof Ramsbrock in Bielefeld-Senne

Beschlussvorschlag:

1. Der Landschaftsbeirat wird um ein Votum zur Befreiung von Verboten im Naturschutzgebiet gebeten.
2. Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz sowie die Bezirksvertretung Senne nehmen das Projekt zur Offenen Ganztagschule auf dem Hof Ramsbrock zustimmend zur Kenntnis.

Begründung:

Die bisherigen umweltpädagogischen Aktivitäten auf dem städtischen Hof Ramsbrock sollen um einen Naturerfahrungsbereich erweitert werden. Ziel ist dort die Schaffung sennetypischer Landschaftsbestandteile, wie offene Sandflächen, Heide, ein größeres Stillgewässer, Röhricht und Anpflanzungen. Dort soll Kindern vornehmlich im Rahmen der Offenen Ganztagschule bei der Ferien- und Nachmittagsbetreuung die Möglichkeit gegeben werden, Natur in direktem Kontakt zu „begreifen“ und Pflanzen und Tiere sowie Vorgänge und Zusammenhänge in der Landschaft besser kennen zu lernen. Im Rahmen eines Planungsworkshops in den Sommerferien 2009 wurde der Entwurf für diesen Bereich zusammen mit Kindern der Ferienfreizeit und unter Mitwirkung der Ideenwerkstatt Lebens(t)raum erarbeitet. Letztendlich führt dieser neu zu schaffende Bereich auch dazu, dass sich die umweltpädagogischen Aktivitäten an dieser Stelle konzentrieren und damit andere, schutzwürdige Bereiche rund um den Hof nicht weiter beansprucht werden. Da sich diese Fläche im Naturschutzgebiet „Reiher- und Röhrbach“ befindet, sind neben den baulichen Veränderungen auch Befreiungen vom Betretungsverbot außerhalb von Wegen erforderlich. Dazu wird der Landschaftsbeirat um ein positives Votum gebeten.

Die gesamte Naturerfahrungsfläche im Offenland hat eine Größe von knapp einem Hektar. Das zukünftige Gewässer als Hauptbestandteil dieses Bereiches hat eine Größe von ca. 1.500 m² mit einem als Röhricht ausgebildeten Überlaufbecken von ca. 450 m², in dem überschüssiges Wasser versickert. Bestimmt wird die Anlage von unterschiedlichen Uferneigungen und Sohliefen. Das Grundwasser wird durch die Baumaßnahme nicht berührt, das Gewässer erhält eine Dichtung mit einem Tonmineralgemisch. Der anfallende Boden (ca. 3.500 m³) wird abgefahren und im Rahmen des Baus der Autobahn A33 (Transportweg ca. 5 km) Verwendung finden.

Zur regelmäßigen Auffüllung des Gewässers sollen die bisher diffus auf dem Hofgelände versickernden Niederschläge von den Dachflächen durch eine Rohrleitung bis in das Gewässer geleitet werden.

Die Realisierung dieser Planung erfolgt auf einer Grünlandfläche, die bisher intensiv landwirtschaftlich genutzt wird und für die keinerlei naturschutzfachliche Bewirtschaftungsauflagen bestehen. Die zu erwartende Biotopentwicklung mit den oben beschriebenen Landschaftselementen lässt eine sennetypische Artenentwicklung bei Flora und Fauna erwarten, die trotz Begehrbarkeit durch Kinder weit über den jetzigen Ausgangszustand hinausgehen wird und damit zu einer größeren Artenvielfalt führen wird.

Die nutzbaren Offenlandflächen werden wie bisher im Rahmen der Bielefelder Schafbeweidung extensiv beweidet oder zur Winterfuttermittelgewinnung gemäht. Die nährstoffarmen Gewässerbereiche sollen nicht durch Gehölzsamenanflug zuwachsen und dadurch auf Dauer zu stark beschattet werden. Dazu ist in den Anfangsjahren bis zur Entwicklung eines geschlossenen Kraut- und Röhrichtsaums eine Beobachtung der Entwicklung dieser Uferbereiche notwendig. Erforderliche Maßnahmen können auch im Rahmen der umweltpädagogischen Betreuung von Kindern durchgeführt werden.

Die Baumaßnahme soll im September/Oktober dieses Jahres beginnen.

Die Maßnahme kommt schwerpunktmäßig Kindern im offenen Ganztagsangebot an den Bielefelder Grundschulen sowohl im Nachmittagsangebot als auch zur Ausgestaltung der pflichtigen Ferienangebote der OGS zu Gute. Die Finanzierung über 105.000 € erfolgt deshalb aus Mitteln der Bildungspauschale, die für investive Maßnahmen vom Land zur Verfügung gestellt wird. Der ISB führt die finanzielle Abwicklung des Projekts durch. Das Umweltamt ist verantwortlich für die planerischen sowie für alle bei der konkreten Bauausführung erforderlichen begleitenden Arbeiten.

Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

